

Fragen und Antworten zur neuen RVF MobilitätsKarte

E-ChipKarte für Abos des Deutschland-Tickets ab 01.01.2024

Welche Tarife gibt es auf der MobilitätsKarte?

Alle Abonnements des Deutschland-Tickets: Deutschland-Ticket Abo Erwachsene, Deutschland-Ticket Job und Deutschland-Ticket JugendBW. Das Sozialticket der Stadt Freiburg ist ebenfalls auf der E-Chipkarte als Deutschland-Ticket Abo Erwachsene erhältlich (keine Kennung als bezuschusstes Ticket).

Zukünftig sollen weitere Fahrschein-Abonnements über die MobilitätsKarte verfügbar sein.

Wie erhalte ich die MobilitätsKarte?

Nach Abschluss des Abos kommt sie pünktlich per Post nach Hause.

Wann erhalte ich die MobilitätsKarte?

VAG schickt die Chipkarten im Laufe des ersten Quartals 2024 an alle Deutschland-Ticket-AbonentInnen per Post. Bis die MobilitätsKarte vorliegt, kann der ÖPNV weiterhin mit gültigen Papierfahrscheinen genutzt werden.

Kostet die MobilitätsKarte bei erstmaliger Bestellung etwas?

Nein, nur bei Verlust bzw. Ersatz der MobilitätsKarte fallen Kosten an (s.u.).

Ich habe noch Papierfahrscheine übrig. Was mache ich damit?

Diese werden ungültig und können nach Erhalt der MobilitätsKarte weggeworfen werden.

Was steht auf der MobilitätsKarte?

Auf der MobilitätsKarte steht der Name des Abonnenten/der Abonentin, eine Kartenummer und die Gültigkeit bzw. Laufzeit der Karte (nicht des Abos!).

Welche Daten sind auf der MobilitätsKarte gespeichert?

In der MobilitätsKarte ist ein Chip verbaut, darauf sind folgende Daten gespeichert: die Tarifdaten (Tarifname, Ticketherausgeber, Kundenvor- und Zuname sowie Geburtsdatum, zeitliche und räumliche Gültigkeit, Wagenklasse), eine Produkt-ID sowie der Vertragspartner und der Produktverantwortliche.

Was kann das Kontrollpersonal beim Prüfen meiner MobilitätsKarte sehen?

Das Kontrollpersonal kann alle auf der MobilitätsKarte gespeicherten Daten einsehen. Der Kundenname ist dabei abgekürzt.

Funktioniert meine MobilitätsKarte auch außerhalb des RVF?

Aufgrund des Codes in der Chipkarte kann sie deutschlandweit kontrolliert werden.

Was mache ich bei einer Fahrscheinkontrolle?

Bei einer Fahrscheinkontrolle zeigen Sie die MobilitätsKarte und einen gültigen Lichtbildausweis, Schülerinnen und Schüler einen Berechtigungsnachweis, vor. Die MobilitätsKarte wird dann vom Fahrausweisprüfer kontaktlos ausgelesen.

Was passiert, wenn ich ohne MobilitätsKarte kontrolliert werde?

Dann wird vorläufig ein erhöhtes Beförderungsentgelt von z. Zt. 60,- Euro erhoben. Aber wie bei allen persönlichen Monatskarten kann die MobilitätsKarte im VAG Kundenzentrum pluspunkt, Salzstraße 3 in Freiburg, nachträglich vorgezeigt werden, dann wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 7 Euro erhoben.

Was muss ich machen, wenn ich die MobilitätsKarte verliere oder sie beschädigt wurde?

Bitte wenden Sie sich an das VAG AboCenter, am besten per E-Mail an abo@vagfr.de unter Angabe Ihres Namens, Geburtsdatum und der Kartenummer oder Abonummer. Sie erhalten per Post eine Ersatzkarte, das kostet einmalig 15 Euro. Auch im VAG pluspunkt ist eine Ersatzkarte erhältlich.

Wie sehe ich, ob meine Fahrtberechtigung noch gültig ist?

Die Fahrtberechtigung auf der MobilitätsKarte ist so lange gültig, bis eine Kündigung erfolgt. Eine erfolgte Kündigung sehen Sie nach einem Verarbeitungszeitraum im VAG AboOnline-Portal.

Was mache ich mit der MobilitätsKarte, wenn ich mein Abo kündige?

Sie können die MobilitätsKarte behalten, sie wird von uns vorläufig gesperrt. Wir arbeiten daran, die MobilitätsKarte bei einem Wiedereinstieg in ein Fahrschein-Abonnement wieder neu zu aktivieren.

Kann ich auch andere Produkte als das Deutschland-Ticket mit der MobilitätsKarte nutzen?

Nein, die MobilitätsKarte ist vorerst nur für Deutschland-Ticket-Abos vorgesehen.

Kann ich statt einer MobilitätsKarte auch einen Papierfahrschein bekommen?

Aufgrund der Vorgabe des Bundes sind wir verpflichtet, Deutschland-Tickets auf einer Chipkarte oder per Handy anzubieten. Das Deutschland-Ticket wird deshalb nicht (mehr) als Papierfahrschein ausgegeben.

Bisher musste ich immer meine Abo-Nummer angeben. Wo finde ich diese?

Ihre Abonummer ist auf dem Anschreiben zum Kartenversand oben rechts hinterlegt, außerdem befindet sie sich auf dem Kontoauszug. Alternativ ist nun auch die Angabe der Kartenummer - unten links auf der Karte – möglich. Wir empfehlen dringend die Nutzung des VAG AboOnline-Portals: Dort können Sie alle persönlichen Daten einsehen, ändern oder auch z.B. das Produkt oder auf das Smartphone wechseln.

Deutschland-Ticket Abo:

[Gleich registrieren](#)

[Zugang für bereits registrierte Abo-Kunden](#)

Deutschland-Ticket JugendBW im Abo:

[Gleich registrieren](#)

[Zugang für bereits registrierte Abo-Kunden](#)

Für Inhaberinnen und Inhaber einer RegioKarte Job/JobTicketBW oder Deutschland-Ticket Job erfolgt der Zugang nach Freigabe durch den Arbeitgeber über das Firmenportal.

Deutschland-Ticket Job:

[Zugang für bereits registrierte Jobticket-Kunden](#)

Die vollständigen Tarifbestimmungen zur E-Ticket-Chipkarte finden Sie unter www.rvf.de